

# STEIERMÄRKISCHER LANDTAG

## LANDESRECHNUNGSHOF

**GZ.:** LRH 18 B 2 - 1994/1

# BERICHT

betreffend die Überprüfung der  
Landesversuchsanlage für Spezialkulturen Wies.

# I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

## I. PRÜFUNGS-AUFTRAG

	Seite
I. PRÜFUNGS-AUFTRAG .....	1
II. ALLGEMEINES UND RECHTLICHE GRUNDLAGEN ...	2
III. WIRKUNGSBEREICH DER LANDESVERSUCHS- ANLAGE WIES .....	9
IV. PERSONELLE AUSSTATTUNG .....	14
V. AUSGABENENTWICKLUNG .....	21
VI. ZU- UND UMBAU .....	28
VII. SCHLUSSBEMERKUNGEN .....	31

## I. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Der Landesrechnungshof hat eine Überprüfung der Landesversuchsanlage für Spezialkulturen Wies durchgeführt.

Mit der Durchführung der Prüfung war die Gruppe 2 des Landesrechnungshofes beauftragt. Unter dem verantwortlichen Gruppenleiter, Hofrat Dipl. Ing. Werner Schwarzl, haben die Einzelprüfungen im besonderen ORR Dr. Josef Traby und in bautechnischer Hinsicht OBR Dipl. Ing. Gerhard Rußheim durchgeführt.

Im Zuge der Prüfung wurde in die von der Rechtsabteilung 1, der Rechtsabteilung 8 und der Landesversuchsanlage für Spezialkulturen Wies zur Verfügung gestellten Unterlagen Einsicht genommen und Prüfungen an Ort und Stelle durchgeführt. Als Auskunftspersonen standen der Direktor der Landesversuchsanlage für Spezialkulturen Wies, Herr Dipl. Ing. Dr. Ekkehard Müller, und Verwaltungsleiter Amtsrat Ing. Helmut Pelzmann sowie Mitarbeiter der Rechtsabteilung 8 zur Verfügung.

## II. ALLGEMEINES UND RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Aufgrund des Beschlusses der Steiermärkischen Landesregierung vom 1. Juli 1965 wurde im Jahre 1966 die Versuchsanlage für Spezialkulturen in Burgstall-Wies als Außenstelle der Landwirtschaftlich-chemischen Versuchs- und Untersuchungsanstalt errichtet. Diese Anlage hat im Jahre 1967 die Versuchstätigkeit aufgenommen und wurde in den Folgejahren laufend erweitert bzw. ausgebaut.

Mit Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung vom 19. Juli 1971, GZ.: 8-31 Fo 3/32-1971, wurde die Versuchsanlage für Spezialkulturen in Burgstall-Wies, bisherige Außenstelle der Landwirtschaftlich-chemischen Versuchs- und Untersuchungsanstalt in Graz, mit Wirkung vom 1. Jänner 1972 in eine **selbständige Anstalt** mit der Bezeichnung **"Landes-Versuchsanlage für Spezialkulturen in Burgstall"** umgewandelt.

Mit Wirkung vom 1. Jänner 1977 wurde der Titel der "Landes-Versuchsanlage für Spezialkulturen in Burgstall" in

### **"Landesversuchsanlage für Spezialkulturen Wies"**

umbenannt.

Die Anlage liegt im voralpinen Klimagebiet in einer Seehöhe von 378 m (Wies). Das langjährige Mittel des Niederschlages beträgt 1.178 mm und das langjährige Mittel der Temperatur 8,1° C.

Bodenbeschaffenheit: Humusarm, stark toniger Lehm; pseudovergleyte, kalkfreie Lockersedimentbraunerde.

Die Gesamtfläche der Anlage beträgt nach Angaben des Verwalters 4,707 ha, wovon sich nachfolgende Flächen in versuchsmäßiger Bewirtschaftung befinden:

2.500 m<sup>2</sup> Glashäuser (9 Abteilungen)

600 m<sup>2</sup> Folientunnel (4 Abteilungen)

2,00 ha Freiland (12 Quartiere)

In der Außenstelle Halbenrain (Bezirk Radkersburg, Seehöhe 220 m, illyrisches Klimagebiet, Temperaturmittel 8,9° C, Niederschlagsmittel 831 mm), die seit 1981 betrieben wird, stehen 1,095 ha Grundfläche zur Verfügung, wovon folgende Flächen in versuchsmäßiger Bewirtschaftung stehen:

400 m<sup>2</sup> Folientunnel (2 Abteilungen) und

0,45 ha Freiland (6 Quartiere).

### **Organisationsstatut**

Mit 1. Juli 1979 wurde vom Vorstand der Rechtsabteilung 8 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung das **"Organisationsstatut"** der Landes-Versuchsanstalt für Spezialkulturen Wies erlassen (GZ.: 8-241 Bu 6/42-1979).

Im § 1 dieses Organisationsstatuts ist festgeschrieben, daß die Landesversuchsanstalt für Spezialkulturen Wies - im folgenden kurz "Versuchsanlage" genannt - nach der Geschäftseinteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung einen Bestandteil der Rechtsabteilung 8 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung bildet. Die Versuchsanlage gilt als Dienststelle mit der Bezeichnung "Landesversuchsanstalt für Spezialkulturen in Wies". Dieser steht gemäß § 6 Abs.3 des Landes-Verfassungsgesetzes 1960 das Recht zur Führung des Landeswappens zu.

Im § 2 des Organisationsstatuts ist der Wirkungsbereich der Versuchsanlage umschrieben. Dieser erstreckt sich auf die Förderung der Spezialkulturen in der Landwirtschaft, insbesondere durch Sortenversuche, Kulturversuche, züchterische Tätigkeit und Produktionsfindung.

Im § 3 des Organisationsstatuts ist festgelegt, daß unter der Leitung und Verantwortung des Vorstandes der Rechtsabteilung 8 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung der Landesversuchsanlage ein Direktor als fachlicher Leiter aus dem Stande der Landesbediensteten des höheren Dienstes und ein Verwalter als administrativer Leiter aus dem Stande der Landesbediensteten des gehobenen Dienstes vorstehen.

Im § 4 des Organisationsstatuts ist festgelegt, daß dem zur Beratung der Steiermärkischen Landesregierung in den Angelegenheiten der Landesversuchsanlage geschaffenen Beirat jährlich für das kommende Jahr ein

Arbeitsplan und für das vergangene Jahr ein Tätigkeitsbericht vorzulegen ist. Weiters ist in diesem Paragraph bestimmt, daß in allen grundsätzlichen Angelegenheiten betreffend die Tätigkeit der Versuchsanlage eine Stellungnahme des Beirates einzuholen ist. Außerdem ist dem Beirat auf Verlangen Auskunft über die Tätigkeit der Versuchsanlage zu erteilen.

Der § 5 des Organisationsstatuts hält fest, daß die Sondervorschriften für die Privatwirtschaftsverwaltung des IV. Teiles der Kanzlei- und Geschäftsordnung für die Steiermärkische Landesregierung (GZ.: LAD-10 K 1/2-1950) anzuwenden sind, soweit im Organisationsstatut nichts anderes bestimmt ist.

### **Statut über die Einrichtung eines Beirates für Angelegenheiten der Landesversuchsanlage für Spezialkulturen Wies**

Mit Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung vom 9. Juli 1979, GZ.: 8-241 Bu 6/44-1979, wurde das **Statut über die Einrichtung eines Beirates für Angelegenheiten der Landesversuchsanlage für Spezialkulturen Wies**, GZ.: 8-241 Bu 6/43-1979, genehmigt.

Das Statut selbst umfaßt drei Paragraphen. Im § 1 Abs.1 des Statuts ist bestimmt, daß zur Beratung der Landesregierung in den Angelegenheiten der Landesversuchsanstalt für Spezialkulturen Wies beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung ein **Beirat** einzurichten ist.

Nach § 1 Abs.2 des Statuts setzt sich dieser Beirat zusammen aus

a) dem für die Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft nach der Geschäftsordnung der Steiermärkischen Landesregierung zuständigen Regierungsmitglied,

b) dem Vorstand der nach der Geschäftseinteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung mit den Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft befaßten Abteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung,

c) dem Präsidenten und Kammeramtsdirektor der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft in Steiermark und

d) je einem vom Verband der Erwerbsgärtner und dem Verband der Feldgemüsebauern entsandten Vertreter.

Den Vorsitz im Beirat führt das für die Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft nach der Geschäftsordnung der Steiermärkischen Landesregierung zuständige Regierungsmitglied oder im Falle dessen Verhinderung ein von ihm betrauter Beamter des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung (§ 1 Abs.3 des Statuts). In diesem Absatz ist auch geregelt, daß der Präsident und der Kammeramtsdirektor der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft in Steiermark im Verhinderungsfalle von ihrem jeweiligen Stellvertreter in der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft in Steiermark vertreten werden.



Im § 2 des Statuts sind die Obliegenheiten des Beirates geregelt. Es obliegt dem Beirat, jährlich zum Arbeitsplan und zum Tätigkeitsbericht der Versuchsanlage eine Stellungnahme abzugeben. Weiters obliegt ihm die Beratung der Steiermärkischen Landesregierung in allen grundsätzlichen Angelegenheiten betreffend die Tätigkeit der Versuchsanlage. Dem Beirat steht auch das Recht zu, von sich aus Anregungen und Anträge an die Steiermärkische Landesregierung zu richten.

Nach § 3 Abs.1 des Statuts werden die Sitzungen des Beirates vom Vorsitzenden unter Bekanntgabe der Tagesordnung nach Bedarf einberufen. Im 2. Absatz des § 3 des Statuts ist geregelt, daß der Beirat beschlußfähig ist, wenn sämtliche Mitglieder eingeladen wurden, der Vorsitzende oder dessen Vertreter und mindestens die Hälfte der übrigen Mitglieder oder deren Vertreter anwesend sind. Die Beschlüsse faßt der Beirat mit einfacher Stimmenmehrheit der Anwesenden. Der 3. Absatz des § 3 bestimmt, daß die Sitzungen des Beirates nicht öffentlich sind. Der Vorsitzende kann Sachverständige und Auskunftspersonen mit beratender Stimme zu den Sitzungen beiziehen. Die Mitglieder und die zur Beratung beigezogenen Personen sind zur Verschwiegenheit über alle ihnen aus ihrer Tätigkeit im Beirat bekanntgewordenen Angelegenheiten verpflichtet. Im 4. Absatz dieses Paragraphen ist festgehalten, daß die Geschäfte des Beirates die nach der Geschäftsordnung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung mit den Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft befaßte Abteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung unter der

verantwortlichen Leitung des Vorsitzenden des Beirates zu führen hat. Im 5. Absatz des § 3 des Status ist festgehalten, daß die Mitglieder des Beirates ihre Tätigkeit ehrenamtlich ausüben. Sie haben Anspruch auf Ersatz der den Landesbeamten der Dienstklasse VIII zustehenden Reisegebühren.

Der Beirat ist jährlich zumindest einmal zusammengetreten, hat dabei das Versuchsprogramm des entsprechenden Jahres und die Versuchsergebnisse des Vorjahres beraten und dazu eine Stellungnahme entsprechend dem Statut über die Einrichtung eines Beirates abgegeben.

#### Agrar- und Gewässerbau.

Wesentlichster Schwerpunkt der Versuchsarbeit im Bereich sind Sorten- und Kultursystemvergleiche im- und ausländischer Neuzüchtungen, um die besten Sorten für die Kulturbereiche zu ermitteln. In der Fortführung einheitliche und gesamtstaatlich bedeutende Sorten mit größtmöglicher Anbauverschiedenheit gegenüber Krankheiten zu finden. Nicht alljährlich durchgeführte Versuche werden ständig auf ihre pflanzenbauliche Leistungsfähigkeit hin untersucht. Die Versuchsarbeiten werden als Teil der Gesamtarbeit der Versuchsstation betrachtet. In der Versuchsarbeit wird die optimale Ausnutzung der Gärten und Felder neben Fragen der biologischen Schädlingsbekämpfung bearbeitet.

In der Versuchsarbeit werden neue Schnitt- und Kultursysteme erprobt, die den Gärten und Feldern in der Regel als Hauptversuchsorte dienen. In diesen Versuchsarbeiten werden Sortenvergleiche im Hinblick auf die Anbauverschiedenheit, die Fruchtbarkeit, die Nährstoffverfügbarkeit, die Krankheitsresistenz, die Ertragsfähigkeit, die Winterhärte, die Frostempfindlichkeit, die Frostempfindlichkeit und die Frostempfindlichkeit der Pflanzen auf.

### III. WIRKUNGSBEREICH DER LANDESVERSUCHSANLAGE WIES

Wie im § 2 des Organisationsstatuts festgehalten, liegt der Wirkungsbereich der Versuchsanlage nicht in wissenschaftlicher Grundlagenforschung, sondern in praxisnaher Versuchsarbeit für kleinbäuerliche Betriebe und Erwerbsgärtner. Die Versuchsarbeit gliedert sich in drei Teilbereiche pflanzenbaulicher Produktion:

Gemüsebau,  
gärtnerischer Zierpflanzenbau und  
Arznei- und Gewürzpflanzenbau.

Schwerpunkt der Versuchsarbeit im **Gemüsebau** sind Sortenvergleiche in- und ausländischer Neuzüchtungen, um ertragsreiche, in der Sortierung einheitliche und geschmacklich bekömmliche Sorten mit größtmöglicher Resistenz gegenüber Krankheiten zu finden. Nicht alltägliche Kulturen werden ständig auf ihre pflanzenbauliche Eignung für die besonderen steirischen Verhältnisse untersucht. In Terminkulturfolgen wird die optimale Ausnützung der Gewächshäuser und Folientunnels neben Fragen der biologischen Schädlingsbekämpfung bearbeitet.

Im **Zierpflanzenbau** werden neue Schnitt- und Topfkulturen erprobt, um den Gärtnern Kulturanleitungen in die Hand geben zu können. In einem Freilandquartier werden Sommerblumen hinsichtlich ihrer Eignung auf Blühverhalten, Regen- und Hitzeverträglichkeit, Schmuck-Wirkung usw. geprüft. Buntgemischt bepflanzte Balkonkistchen zeigen die Möglichkeiten des Blumenschmuckes auf.

Für kleinbäuerliche Betriebe wird besonders der Anbau von **Arznei-, Gewürz- und Färbepflanzen** getestet. Die Kultur von Blatt- oder Blütendrogen kann wesentlich zur Einkommenssicherung beitragen. Ein permanenter Schaugarten mit 160 Kleinparzellen gibt einen Überblick über die kulturfähigen Arten. In diesem Zusammenhang wird eine Saatgut-Sammlung wertvoller Kultursorten und Landrassen unterhalten.

Alle Versuche wurden im "Feldbuch" erfaßt. Im Durchschnitt werden pro Jahr zwischen 50 und 60 Versuchsreihen durchgeführt. Jede Versuchsreihe hat eine vierstellige Nummer, wobei die beiden ersten Ziffern das Jahr bezeichnen, in dem der jeweilige Versuch durchgeführt wird, und die beiden letzten Ziffern die Nummer der Versuchsreihe angeben.

Im "Feldbuch" werden alle für den Versuch wesentlichen Daten und Merkmale eingetragen, wie z.B. Datum der Aussaat und Pflanzung, Standort der Pflanzen, Sorte und Herkunft des Samens, Reifezeitpunkt, Beginn und Ende der Ernte, Erträge pro Pflanze bzw. Sorte usw. Aufgrund dieser Unterlagen wird dann das Ergebnis des Versuches dargestellt.

Die aus der Versuchsarbeit resultierenden Versuchsergebnisse werden **alljährlich** in Form einer Broschüre mit einer Auflage von 250 Stück bzw. als Beiträge in verschiedenen Fachzeitschriften veröffentlicht. Der Versuchsbericht wird an Landwirte, Gärtner, Versuchsanstalten, Züchterfirmen und Beratungsorgane abgegeben.

Die Landesversuchsanlage ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft ÖGK, der österreichischen Genbanken für Kulturpflanzen.

Die Aufgabe der Genbank ist es, die für ihren Klimaraum wichtigen Arten zu sammeln und zu erhalten, denn eine Erhaltung in indigenem Kleinklima reduziert erheblich das Risiko, eine bestimmte Erbinformation zu verlieren.

Im "Index Seminum Austriae" wird ein Überblick über die Sammlungen pflanzengenetischer Ressourcen in Österreich gegeben.

Der "Index" soll die Grundlage für die Erfassung von Evaluierungsdaten und die Übermittlung von Material an interessierte Zuchtkreise darstellen.

Die Mitglieder der ÖGK sind:

Landesversuchsanlage für Spezialkulturen Wies, Steiermark;

Landwirtschaftlich-chemische Bundesanstalt Wien, Versuchsstelle Korneuburg;

Landesanstalt für Pflanzenzucht und Samenprüfung, Rinn, Tirol;

Bundesanstalt für Pflanzenbau Wien, Sortensammlung Fuchsenbigl und

Bundesanstalt für Agrarbiologie Linz; bezüglich der dort gelagerten Gemüsesorten besteht eine Zusammenarbeit mit der Höheren Bundeslehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau in Wien, Schönbrunn.

Wie vorhin dargestellt, besteht die Aufgabenstellung der Landesversuchsanlage für Spezialkulturen Wies nicht in der wissenschaftlichen Grundlagenforschung, sondern in der praxisnahen Versuchsarbeit für kleinbäuerliche Betriebe und Erwerbsgärtner.

Der Landesrechnungshof sieht diese Tätigkeit, die eine Förderung kleinbäuerlicher Landwirtschaftsbetriebe, Feldgemüsebauern und Erwerbsgärtner darstellt, durchaus positiv.

Es handelt sich jedoch in erster Linie um eine Beratungstätigkeit und Hilfestellung für landwirtschaftliche Betriebe und Gärtnereien, die nach Ansicht des Landesrechnungshofes nicht zu den unmittelbaren Aufgaben einer öffentlichen Verwaltung gehört.

Nach Meinung des Landesrechnungshofes würde diese Versuchs- und Beratungstätigkeit besser in das Aufgabengebiet der Kammer für Land- und Forstwirtschaft passen. Die Aufgabe der Kammer für Land- und Forstwirtschaft liegt ja darin, ihre Mitglieder optimal zu beraten und Hilfestellung zu leisten.

Dafür spricht z.B. auch die Besetzung des fachlichen Leiters der Landesversuchsanlage Wies. Nach § 3 des Organisationsstatuts müßte der fachliche Leiter aus dem Stande der Landesbediensteten kommen. Tatsächlich kommt der fachliche Leiter aus dem Personalstand der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft, wobei mit diesem ein Konsulentenvertrag abgeschlossen wurde,

auf den im Berichtsteil IV "Personelle Ausstattung" noch näher eingegangen wird. Grundsätzlich sieht der Landesrechnungshof diese Regelung als positiv an, da

im Dienstpostenplan der Landesversuchsanlage für

\* für die Landesversuchsanlage ein Fachmann als Leiter gewonnen werden konnte und

\* der Konsulentenvertrag für das Land Steiermark als wirtschaftlichere Lösung anzusehen ist.

#### 7.5 Dienstposten

Die Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft ist aber auch im Beirat laut § 1 des Statuts über die Einrichtung eines Beirates durch den Präsidenten und den Kammeramtsdirektor vertreten. Weiters sind im Beirat auch noch die Erwerbsgärtner und Feldgemüsebauern vertreten und stimmberechtigt.

Der Landesrechnungshof regt daher an, Überlegungen anzustellen, ob diese Tätigkeit der Versuchsanlage für Spezialkulturen Wies, die nicht zu den eigentlichen Verwaltungsaufgaben des Landes Steiermark gehört und letztlich eine Förderungsmaßnahme für Landwirtschaftsbetriebe und Erwerbsgärtner darstellt, nicht besser in anderen, und zwar außerhalb der Landesverwaltung in den dafür geschaffenen Institutionen anzusiedeln wäre.

**IV. PERSONELLE AUSSTATTUNG**

Im Dienstpostenplan der Landesversuchsanlage für Spezialkulturen Wies sind für das Jahr 1992 folgende Dienstposten vorgesehen:

- 4 Beamte
- 3,5 Vertragsbedienstete
- 7,5 Dienstposten

Aus der Post 5200, welche die Geldbeträge der nicht ganzjährig beschäftigten Bediensteten ausweist, stehen der Landesversuchsanlage noch 4 teilbeschäftigte Ersatzkräfte für je 6 Monate und 1 teilbeschäftigter Konsulent (Direktor der Landesversuchsanlage) zur Verfügung.

Mit Stichtag 7. 10. 1992 waren, wie die nachfolgende Personalstatistik (LPIS) zeigt, insgesamt 15 Personen in der Landesversuchsanlage beschäftigt.



Landesversuchsanlage für Spezialkulturen Wies

LANDESPERSONALINFORMATIONSSYSTEM (LPIS)

PERSONALSTATISTIK

DVR.: 0087122

ERSTELLUNGSDATUM: 07.10.1992

SEITE: 1

		Anzahl	
	Beamte	4	
	hievon Dkl. IX		0
	VIII		0
	VII		0
	VI		1
	V		0
	IV		1
	III		1
	II		1
	I		0
	ohne Dkl.		0
	Vertragsbedienstete	7	
	Sonstige	1	
	Geschützte Arbeit	1	
	Lehrlinge	2	
	<b>S u m m e</b>	<b>15</b>	

18 01424 STEFANOWICZ WERONIKA  
VERB.ANL.F.SPEZIALKULTUREN IN WIES  
3401 VERHALTUNGSBEZUGENDE

19 041543 HEIDRICHES SONJA  
VERB.ANL.F.SPEZIALKULTUREN IN WIES  
LEHRL.

- 16 -  
LANDESPERSONALINFORMATIONSSYSTEM (LPIS)  
PERSONALSTATISTIK

DVR.: 0087122

ERSTELLUNGSDATUM: 07.10.1992

SEITE: 1

1	045196	ALBRECHER FRANZ VERS.ANL.F.SPEZIALKULTUREN IN WIES 6051 UNGELERNTA ARBEITER	GESCH II/p5/2 Besch.: 50.0000 %
2	046626	BRUNNER BIANKA VERS.ANL.F.SPEZIALKULTUREN IN WIES 9999 -	LEHRL
3	021736	FISCHERAUER HERBERT VERS.ANL.F.SPEZIALKULTUREN IN WIES 3052 FACHD.DER LANDWIRTSCHAFT	Fachinspektor BT C/IV/4
4	033014	GREIF ANNA VERS.ANL.F.SPEZIALKULTUREN IN WIES 6041 ANGELERNTA ARBEITER	VB II/p4/15
5	044996	KNAPPITSCH BARBARA VERS.ANL.F.SPEZIALKULTUREN IN WIES 6051 UNGELERNTA ARBEITER	VB II/p5/8 Besch.: 75.0000 %
6	045039	KREMSER ELISABETH VERS.ANL.F.SPEZIALKULTUREN IN WIES 6031 FARB, D IN IHREM FACH VER	VB II/p3/1
7	013842	MÜLLER EKKEHARD, DR.DIPL.ING. VERS.ANL.F.SPEZIALKULTUREN IN WIES 0000	SV
8	034834	OTT LUISI VERS.ANL.F.SPEZIALKULTUREN IN WIES 6041 ANGELERNTA ARBEITER	VB II/p4/10
9	016001	PELZMANN HELMUT, ING. VERS.ANL.F.SPEZIALKULTUREN IN WIES 2031 GEH.LANDWIRTSCH.DIENST	Amtsrat BT B/VI/4
10	038141	PINTERITSCH JOSEF VERS.ANL.F.SPEZIALKULTUREN IN WIES 6031 FARB, D IN IHREM FACH VER	VB II/p3/7 Besch.: 50.0000 %
11	021841	PONGRATZ GEORG VERS.ANL.F.SPEZIALKULTUREN IN WIES 6041 ANGELERNTA ARBEITER	VB II/p4/12
12	034842	REICH GERTRUDIS VERS.ANL.F.SPEZIALKULTUREN IN WIES 6041 ANGELERNTA ARBEITER	VB II/p4/8 Besch.: 60.0000 %
13	036264	STEPISCHNIK STEFANIE VERS.ANL.F.SPEZIALKULTUREN IN WIES 3101 VERWALTUNGSFACHDIENST	Kontrollor BT C/II/3
14	045563	WILDBACHER DORIS VERS.ANL.F.SPEZIALKULTUREN IN WIES 9999 -	LEHRL

LANDESPERSONALINFORMATIONSSYSTEM (LPIS)  
PERSONALSTATISTIK

DVR.: 0087122

ERSTELLUNGSDATUM: 07.10.1992

SEITE: 2

15 042022 ZECHNER GERHARD, ING.  
VERS.ANL.F.SPEZIALKULTUREN IN WIES  
2031 GEH.LANDWIRTSCH.DIENST

Revident  
BT B/III/2

Der bestehende Dienstpostenplan ist nicht überzogen, weil der geschützte Arbeitsplatz und die Lehrlinge nicht auf den Dienstpostenplan angerechnet werden. Dieser relativ hohe Personalstand ist auf die arbeitsintensive gärtnerische Tätigkeit zurückzuführen, wobei der Großteil der Bediensteten nur saisonal beschäftigt ist.

Als Direktor und fachlicher Leiter steht Dipl. Ing. Dr. Ekkehard Müller der Landesversuchsanlage seit ihrem Bestehen vor. Mit Regierungsbeschluß vom 27. 2. 1967, GZ.: 1-71 Mu 17/1-1967, wurde mit Herrn Dipl. Ing. Dr. Müller, in Dienstesverwendung bei der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft, mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1966 bis auf Widerruf ein Konsulentenvertrag des Inhaltes abgeschlossen, daß der Genannte die Beratung an der Abteilung für Spezialkulturen bei der Landwirtschaftlich-chemischen Versuchs- und Untersuchungsanstalt durchzuführen hat. Die Tätigkeit von Dr. Müller als Konsulent erstreckt sich insgesamt auf 2 Monate pro Jahr. Als Honorar wird ihm ein Betrag von S 1.500,- monatlich gewährt. Dieser Betrag wird mit dem Bezug von Dr. Müller bei der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft gegen Refundierung durch das Land Steiermark flüssiggestellt.

Das Honorar von Dr. Müller wurde in den Folgejahren mehrmals erhöht, so z.B. ab Jänner 1971 auf S 3.000,-, ab Juli 1974 auf S 4.000,-.

Im Jahre 1994 beträgt das monatliche Honorar von Dr. Müller S 9.440,-, zu diesem Betrag werden noch

4,5 % FLAG (S 428,80) gerechnet, sodaß pro Monat insgesamt ein Betrag von S 9.864,80 an die Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft Steiermark zu refundieren ist (Beilage 1).

Als Verwalter und administrativer Leiter der Landesversuchsanlage wurde Ing. Helmut Pelzmann bestellt.

#### Entwicklung des Personalaufwandes

Nachfolgend wird die Entwicklung des Personalaufwandes der Landesversuchsanlage für den Zeitraum 1989 bis 1992 auf Basis der vorliegenden Rechnungsabschlüsse (UV 28901) dargestellt:

1989:	S 2,875.037,85
1990:	S 3,005.804,38
1991:	S 3,314.070,18
1992:	S 3,538.718,26

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß im genannten Personalaufwand der anteilige Pensionsaufwand **nicht** berücksichtigt wurde.

Der Relationsvergleich des Jahres 1992 mit dem Jahr 1989 (Vierjahresvergleich) zeigt folgendes Bild:

	1989	1992	Änderung
	S	S	in %
Personalaufwand	2,875.000,-	3,538.700,-	23

Der Relationsvergleich zeigt, daß der Personalaufwand vom Jahre 1989 bis zum Jahre 1992 um rund 23 % angestiegen ist. Diese Steigerung des Personalaufwandes ist auf die jährlichen Gehaltsanpassungen, Biennialvorrückungen und Beförderungen zurückzuführen.

Für das Jahr 1993 liegt noch kein Rechnungsabschluß vor. Im Landesvoranschlag ist der Personalaufwand für das Jahr 1993 mit S 3,553.000,- veranschlagt. Für das Jahr 1994 sind im Landesvoranschlag S 3,854.000,- veranschlagt.

VIENJAHRESVERGLEICH  
(in Mio. S)

Jahr	1989	1990	1991	1992
Personalaufwand	3.875	3.006	3.114	3.539
Anlagen- und Sachaufwand	2.101	1.102	1.190	1.340
Ausgaben	3.976	4.108	4.304	5.079
Einnahmen	734	835	756	730
Abgang	3.242	3.273	3.547	4.349

Der Abgang aus dem öffentlichen Haushalt der Jahre 1989 bis 1992 beträgt daher aufgrund der vorliegenden Rechnungsabschlüsse rund S 14.891.000,-.

## V. AUSGABENENTWICKLUNG

Nachfolgend wird die Ausgabenentwicklung der Landesversuchsanlage für Spezialkulturen Wies für den Zeitraum 1989 bis 1992 auf Basis der vorliegenden Rechnungsabschlüsse (Untervoranschlag 28901) dargestellt. Zum Zeitpunkt der Prüfung durch den Landesrechnungshof war der Rechnungsabschluß für das Jahr 1993 noch nicht erstellt.

Ausgaben	3.976	5.079	4.512	5.079
Einnahmen	734	635	755	730
Abgang	3.242	3.533	3.757	4.349

### VIERJAHRESVERGLEICH

(in Mio. S)

Jahr	1989	1990	1991	1992
Personal-				
aufwand	2,875	3,006	3,314	3,539
Anlagen- und				
Sachaufwand	1,101	1,162	1,198	1,540
Ausgaben	3,976	4,168	4,512	5,079
Einnahmen	734	635	755	730
Abgang	3,242	3,533	3,757	4,349

Der **Abgang** aus dem ordentlichen Haushalt der Jahre 1989 bis 1992 beträgt daher aufgrund der vorliegenden Rechnungsabschlüsse rund S 14,881.000,-.

Der **Relationsvergleich** des Jahres 1992 mit dem Jahr 1989 zeigt aufgrund der Rechnungsabschlüsse folgende Entwicklung:

	1989 (in Mio. S)	1992	Änderung in %
Personalaufwand	2,875	3,539	+ 23,09
Anlagen- und Sachaufwand	1,101	1,540	+ 39,87
Ausgaben	3,976	5,079	+ 27,74
Einnahmen	734	730	- 0,54
Abgang	3,242	4,349	+ 34,14

Die Gesamtausgaben (Personalaufwand, Anlagen- und Sachaufwand) sind gegenüber dem Jahr 1989 um 27,74 % gestiegen. Der Personalaufwand - ohne anteiligen Pensionsaufwand - ist um 23,09 % gestiegen, während der Anlagen- und Sachaufwand um 39,87 % angestiegen ist. Da die Einnahmen des Jahres 1992 gegenüber dem Jahr 1989 um 0,54 % zurückgeblieben sind, ergibt sich eine Abgangserhöhung von 34,14 %.

Zu diesem Relationsvergleich muß allerdings festgehalten werden, daß in den Ausgaben für **Anlagen** im Jahr 1992 die Anschaffungskosten für einen Traktor, Fiat 50-66 DT Allrad, samt Zusatzgeräten, im Betrag von S 334.200,-, exklusive Mehrwertsteuer, enthalten sind.



Läßt man die Ausgaben für die Anschaffung dieses Traktors beim obigen Relationsvergleich außer Ansatz, zeigt sich folgendes Bild:

	1989	1992	Änderung in %
	(in Mio. S)		
Personalaufwand	2,875	3,539	+ 23,09
Anlagen- und Sachaufwand	1,101	1,540	
- Ausgaben für Traktor	-	344	+ 8,62
Ausgaben	3,976	4,735	+ 19,08
Einnahmen	734	730	- 0,54
Abgang	3,242	4,005	+ 23,53

=====

Dieser Vergleich zeigt, daß die Landesversuchsanlage bestrebt ist, äußerst wirtschaftlich und kostenbewußt zu arbeiten. Die Erhöhung der Gesamtausgaben ist fast ausschließlich auf die Steigerung der Personalkosten zurückzuführen.

Der Landesrechnungshof hat die Ausgaben der Landesversuchsanlage durchgesehen und stichprobenweise die Belege des Jahres 1992 einer näheren Betrachtung unterzogen. Die Durchsicht bzw. die Belegprüfung hat keinen Anlaß zu Beanstandungen ergeben. Es hat sich gezeigt,

daß die Ausgaben im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Aufgabenbereich der Landesversuchsanlage stehen und der Mitteleinsatz sach- und fachgerecht erfolgt ist. Die getätigten Ausgaben erscheinen nicht überhöht und entsprechen den Grundsätzen einer sparsamen Wirtschaftsführung. So erfolgte z.B. der **Brennstoffeinkauf** (Heizöl leicht) in den geprüften Jahren jeweils zu den Preisen, die bei der öffentlichen Ausschreibung erreicht werden konnten, die die Fachabteilungsgruppe Landesbaudirektion, Fachabteilung IVa, für die Landesversuchsanlage durchgeführt hat. Durch die Anschaffung und Installation der Wärmeschirmanlage in den Glashäusern im Jahre 1993 müßten in Zukunft spürbare Einsparungen bei den Brennstoffen eintreten.

#### **Ersatzanschaffung für den Fendt-Traktor**

Bereits im Oktober 1990 stellte die Landesversuchsanlage das Ersuchen an das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Rechtsabteilung 8, den Fendt-Traktor, Baujahr 1967, mit über 5.500 geleisteten Arbeitsstunden, gegen einen neuen Traktor auszutauschen, weil Reparaturaufwendungen (großes Motorservice, Getriebeschaden) in einer Größenordnung von S 80.000,- bis S 100.000,- anfallen dürften. Es erschien der Landesversuchsanlage daher zweckmäßiger, den Fendt-Traktor aus dem Verkehr zu ziehen und durch einen neuen Traktor zu ersetzen.

Diesem Ersuchen waren 3 Angebote beigeschlossen. Das günstigste Angebot legte die Fa. Hartinger Ges.m.b.H., 8453 St. Johann, für einen Lamborghini Traktor Frutteto 660 FDT mit S 321.667,-. Der von der Landwirtegenossenschaft Wies-Eibiswald um S 317.601,20 angebotene Steyr Traktor 8055 A kam für die Landesversuchsanlage nicht in Frage, weil damit ein Befahren der vorhandenen Glashäuser wegen der Arbeitshöhe nicht möglich war. Das dritte Angebot, ebenfalls von der Landwirtegenossenschaft Wies-Eibiswald gelegt, betraf einen John Deere 1845 AF Traktor zum Anschaffungspreis von S 347.921,33.

Da im Untervoranschlag 1990 der Landesversuchsanlage für die Ersatzanschaffung des Fendt-Traktors keine Mittel vorgesehen waren, stellte die Rechtsabteilung 8 den Antrag auf Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in der Höhe von S 321.667,- beim neu zu eröffnenden Ansatz 1/289013-0405 (Fahrzeuge für betriebliche Zwecke). Die Landesfinanzabteilung stimmte diesem Antrag nicht zu, weil der Austausch des Traktors aufgrund des schlechten Zustandes und des Alters vorhersehbar und daher für den Landesvoranschlag zu beantragen war. Der Antrag der Rechtsabteilung 8 mußte daher zurückgestellt werden, weil es verabsäumt wurde, rechtzeitig für die Bereitstellung der entsprechenden Mittel Vorsorge zu treffen. Da zu diesem Zeitpunkt der Untervoranschlag 1991 der Landesversuchsanlage schon erstellt war, konnten auch für das Jahr 1991 keine Mittel für die Ersatzbeschaffung des Fendt-Traktors beantragt werden.

- |                                       |              |
|---------------------------------------|--------------|
| 1. Landwirtegenossenschaft, 8551 Wien | S 321.667,-  |
| 2. Fa. Schwarzl Josef, 8552 Eibiswald | S 317.601,20 |
| 3. Fa. Erhart Haribert, 8504 Freiding | S 347.921,33 |

Im Frühjahr 1991 mußte beim Fendt-Traktor eine Getriebe-reparatur durchgeführt werden, weil sich einige Gänge nicht mehr einlegen ließen. Das Offert für diese Getriebereparatur (Fa. Grill Ges.m.b.H., 8551 Wies) betrug ohne Mehrwertsteuer S 26.850,-. Die tatsächlichen Reparaturkosten beliefen sich auf S 56.320,70 (ohne Mehrwertsteuer). Die Mehrkosten waren, wie im Schreiben der Landesversuchsanlage vom 18. 4. 1991, Zahl 505/91, an die Rechtsabteilung 8 zu lesen ist, nicht vorhersehbar, weil das effektive Schadensausmaß - wie bereits im Offert festgestellt - erst nach Zerlegung des Getriebes und des Motors festgestellt werden konnte.

Im Untervoranschlag 1992 wurden die Mittel für die Ersatzbeschaffung des Fendt-Traktors in der Höhe von S 325.000,- bereitgestellt.

Die Anbotseröffnung am 21. Juli 1992 der beschränkten Ausschreibung durch die Landesversuchsanlage über die Anschaffung eines Grundgerätes, Frontladers und Kipptransporters hat folgendes Ergebnis gebracht:

**Fabrikat Fiat**

- |   |              |
|---|--------------|
| 1. Fa. Hochkofler KG, 8551 Wies         | S 334.200,-- |
| 2. Fa. Schwarzl Josef, 8552 Eibiswald   | S 346.000,-- |
| 3. Fa. Tomberger Alfred, 8411 Hengsberg | S 350.500,-- |

**Fabrikat Steyr**

- |                                       |              |
|---------------------------------------|--------------|
| 1. Landwirtegenossenschaft, 8551 Wies | S 350.473,-- |
| 2. Fa. Schwarzl Josef, 8552 Eibiswald | S 365.894,50 |
| 3. Fa. Erhart Heribert, 8504 Preding  | S 383.579,50 |

In den genannten Preisen ist die Mehrwertsteuer nicht enthalten.

Mit Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung vom 14. 9. 1992, GZ.: 8-91 Re 1/3-1992, wurde dem Ankauf des Fiat-Traktors, 50-66 DT Allrad, 50 PS, samt Frontlader und Kippmulde bei der bestbietenden Fa. Hermann Hochkofler KG, 8551 Wies, zum Anbotspreis von S 334.200,-, exklusive Mehrwertsteuer, zugestimmt.

Mit Rechnung vom 4. 11. 1992 wurde der Ankauf des Fiat-Traktors getätigt. Der Rechnungsbetrag von S 334.200,-, zuzüglich S 66.840,- Mehrwertsteuer, zusammen also S 401.040,-, wurde am 13. 11. 1992 beglichen.

Vom ersten Ersuchen der Landesversuchsanlage um Ersatzbeschaffung für den Fendt-Traktor im Oktober 1990 bis zum Abschluß des Kaufvertrages für den neuen Traktor hat es über zwei Jahre gedauert. Dadurch mußten hohe Reparaturkosten beim alten Traktor in Kauf genommen werden.

Der Landesrechnungshof ist der Auffassung, daß es im Zusammenwirken der betroffenen Abteilungen möglich sein müßte, eine Ersatzbeschaffung rechtzeitig durchzuführen, daß vermeidbare Kosten nicht entstehen.

## VI. ZU- UND UMBAU

Der Landesrechnungshof hat im Rahmen der Überprüfung der Landesversuchsanlage für Spezialkulturen in Wies zwei Berichte erstellt und zwar

\* einen Bericht über den Zu- und Umbau bei der Landesversuchsanlage und

\* einen Bericht über die laufende Gebarung.

Aus Aktualitätsgründen wurde der Bericht über den Zu- und Umbau vorrangig erstellt und am 3. Juni 1994 abgeschlossen. Nach dem Anhörungsverfahren wurde dieser Bericht am 24. Oktober 1994 dem Kontrollausschuß des Steiermärkischen Landtages übermittelt.

In diesem Bericht wurden insbesondere

\* der schleppende Baufortschritt mangels finanzieller Mittel,

\* einzelne Ausschreibungsvorgänge und Abschlagsrechnungen und

\* die Nichtsanierung eines durch Stemmarbeiten geschwächten Pfeilers

bemängelt.

Der Landesrechnungshof hat daher im Zuge der Überprüfung der laufenden Gebarung wiederum eine örtliche Besichtigung der Baustelle am 19. September 1994 vorgenommen. Dabei konnte festgestellt werden, daß - wie im Prüfbericht über den Zu- und Umbau detailliert beschrieben - der durch rigore Stemmarbeiten geschwächte Pfeiler in der Stiegenhauswand durch kraftschlüssige Vermauerung saniert worden ist. Damit wurde die Standsicherheit der einsturzgefährdeten Säule wiederhergestellt.

Außer diesen Arbeiten wurden jedoch in der Zwischenzeit abgesehen von geringfügigen Elektroinstallationsarbeiten keine Baumaßnahmen getätigt. Wie sich der Landesrechnungshof vor Ort überzeugen konnte, sind die gesamten Arbeiten noch immer eingestellt, jedoch noch nicht abgeschlossen. Es müssen daher die Mehrkosten, die durch die lange Leistungsunterbrechung entstehen (Baustellenräumung, neuerliche Baustelleneinrichtung, eventuell bereits auftretende Sanierungen etc.), vom Land Steiermark getragen werden.

Die Rate für 1994 wurde mit 1,88 Mio.S freigegeben, sodaß für das Bauvorhaben, das in 3 Jahren fertiggestellt hätte werden sollen, statt 8 Mio.S nur 5,88 Mio.S bereitgestanden sind. Nach dem ursprünglichen Finanzierungsvorschlag hätte der Um- und Zubau zumindest im Jahr 1994 abgeschlossen werden müssen. Somit wird die Fertigstellung des Bauvorhabens, für das 3 Jahre ohnehin schon als äußerst unwirtschaftlich anzusehen sind, noch weiter hinausgezögert. Der Landesrechnungshof muß feststellen, daß es nicht einmal möglich war, eine Baumaßnahme mit Gesamtkosten von rund 8 Mio.S in drei Jahren fertigzustellen.

Der Landesrechnungshof muß daher wiederum darauf hinweisen, daß diese schleppende Baudurchführung nicht den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit entspricht und zu vermeidbaren Verteuerungen führen muß.

Der Landesrechnungshof ist weiters der Auffassung, daß Bauvorhaben nur dann begonnen werden sollten, wenn deren Finanzierung sichergestellt und ein zügiger Bau- fortschritt ohne ständige Unterbrechungen gewährleistet ist.

Die Gesamtfläche der Anlage in Wien beträgt 4,307 ha, wovon sich 2.500 m<sup>2</sup> Glashaus, 500 m<sup>2</sup> Polihaus und 1 ha Freiland in versuchswürdiger Bewirtschaftung befinden. Weiters existiert noch eine Außenstelle in Sollenau mit einer Grundfläche von 1,095 ha, wovon 400 m<sup>2</sup> Polihaus und 0,45 ha Freiland in versuchswürdiger Bewirtschaftung stehen.

Nach dem Organisationsplan ist die Landesversuchsanstalt für Spezialkulturen Wien der Rechtsabteilung 5 zugeordnet und stehen diesem ein sachlicher Leiter und ein Verwalter als administrativer Leiter vor.

Weiters existiert noch ein Statut über die Errichtung eines Instituts für Angewandte Pflanzenzüchtung und Kultur. Dieses Institut ist unter der Leitung des sachlichen Leiters der Landesversuchsanstalt für Spezialkulturen Wien zu errichten.

- dem für die Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft zuständigen Ministerium der Bundesregierung die Errichtung eines Instituts für Angewandte Pflanzenzüchtung und Kultur zu empfehlen.



## VII. SCHLUSSBEMERKUNGEN

Der Landesrechnungshof hat eine Überprüfung der Landesversuchsanlage für Spezialkulturen Wies durchgeführt.

Die Landesversuchsanlage für Spezialkulturen Wies besteht seit 1966, wobei diese zunächst als Außenstelle der Landwirtschaftlich-chemischen Versuchs- und Untersuchungsanstalt betrieben wurde. Mit 1. Jänner 1972 wurde sie in eine selbständige Anstalt umgewandelt.

Die Gesamtfläche der Anlage in Wies beträgt 4,707 ha, wovon sich 2.500 m<sup>2</sup> Glashäuser, 600 m<sup>2</sup> Folientunnel und 2 ha Freiland in versuchsmäßiger Bewirtschaftung befinden. Weiters existiert noch eine Außenstelle in Halbenrain mit einer Grundfläche von 1,095 ha, wovon 400 m<sup>2</sup> Folientunnel und 0,45 ha Freiland in versuchsmäßiger Bewirtschaftung stehen.

Nach dem Organisationsstatut ist die Landesversuchsanlage für Spezialkulturen Wies der Rechtsabteilung 8 zugeordnet und stehen dieser ein fachlicher Leiter und ein Verwalter als administrativer Leiter vor.

Weiters existiert noch ein Statut über die Errichtung eines Beirates für Angelegenheiten der Landesversuchsanlage. Dieser Beirat setzt sich zusammen aus

- \* dem für die Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft nach der Geschäftsordnung der Steiermärkischen Landesregierung zuständigen Regierungsmitglied,

\* dem Vorstand der nach der Geschäftseinteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung mit den Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft befaßten Abteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung,

und

\* dem Präsidenten und Kammeramtsdirektor der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft in Steiermark und

den

\* je einem vom Verband der Erwerbsgärtner und dem Verband der Feldgemüsebauern entsandten Vertreter.

Der Beirat wird von Landwirten, Gärtnern, Versuchsbetriebern, Pflanzern und Beratungsorganen abgeleitet.

Der Beirat gibt zum Arbeitsplan und zum Tätigkeitsbericht der Versuchsanlage jährlich eine Stellungnahme ab. Weiters obliegt ihm die Beratung der Steiermärkischen Landesregierung in allen grundsätzlichen Angelegenheiten betreffend die Tätigkeit der Versuchsanlage. Der Beirat faßt die Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit. Der Landesrechnungshof stellt fest, daß der Beirat zumindest einmal jährlich zusammengetreten ist, dabei das Versuchsprogramm des entsprechenden Jahres und die Versuchsergebnisse des Vorjahres beraten und dazu eine Stellungnahme abgegeben hat.

Der Beirat wird von der Landesregierung (Landesrechnungshof) zur Verfügung gestellt.

Der Wirkungsbereich der Versuchsanlage liegt nicht in der wissenschaftlichen Grundlagenforschung, sondern in der praxisnahen Versuchsarbeit für kleinbäuerliche Betriebe und Erwerbsgärtner. Die Versuchsarbeit gliedert sich in drei Teilbereiche pflanzenbaulicher Produktion:

1. Die arbeitsintensive gärtnerische Tätigkeit zurückzuführen, wobei der Großteil der Maßnahmen nur national durchgeführt ist.

- \* Gemüsebau,
- \* gärtnerischer Zierpflanzenbau und
- \* Arznei- und Gewürzpflanzenbau.

Alle durchgeführten Versuche werden im sogenannten "Feldbuch" erfaßt. Im Durchschnitt werden pro Jahr zwischen 50 und 60 Versuchsreihen durchgeführt. Die aus der Versuchsarbeit resultierenden Versuchsergebnisse werden alljährlich in Form einer Broschüre mit einer Auflage von 250 Stück bzw. als Beiträge in verschiedenen Fachzeitschriften veröffentlicht. Der Versuchsbericht wird an Landwirte, Gärtner, Versuchsanstalten, Züchterfirmen und Beratungsorgane abgegeben.

Die Landesversuchsanlage ist auch Mitglied der Arbeitsgemeinschaft ÖGK, der österreichischen Genbanken für Kulturpflanzen.

Nach dem Dienstpostenplan der Landesversuchsanlage für Spezialkulturen Wies sind für das Jahr 1992 7,5 Dienstposten, davon 4 Beamte und 3,5 Vertragsbedienstete vorgesehen. Weiters stehen der Landesversuchsanlage noch 4 teilbeschäftigte Ersatzkräfte für je 6 Monate und 1 teilbeschäftigter Konsulent (Direktor der Landesversuchsanlage) zur Verfügung.

Mit Stichtag 7. Oktober 1992 waren insgesamt 15 Personen in der Landesversuchsanlage beschäftigt. Darunter befinden sich auch 2 Lehrlinge und ein geschützter Arbeitsplatz. Dieser relativ hohe Personalstand ist auf die arbeitsintensive gärtnerische Tätigkeit zurückzuführen, wobei der Großteil der Bediensteten nur saisonal beschäftigt ist.

Als Direktor und fachlicher Leiter steht Dipl. Ing. Dr. Ekkehard Müller der Landesversuchsanlage seit ihrem Bestehen vor. Mit dem Direktor besteht ein Konsulentenvertrag, da dieser in Dienstesverwendung bei der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft steht. Die Tätigkeit des Direktors als Konsulent erstreckt sich insgesamt auf 2 Monate pro Jahr. Das im Konsulentenvertrag vereinbarte Honorar wird an die Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft refundiert.

Der Personalaufwand für die Landesversuchsanlage betrug im Jahr 1992 laut dem Rechnungsabschluß S 3,538.718,26. Im Landesvoranschlag für das Jahr 1993 wurde der Personalaufwand mit S 3,553.000,- und für das Jahr 1994 mit S 3,854.000,- veranschlagt.

Im Jahr 1992 standen Ausgaben in der Höhe von S 5,079.000,- Einnahmen von S 730.000,- gegenüber, sodaß der Abgang S 4,349.000,- betrug. Die Gesamtausgaben (Personalaufwand, Anlagen- und Sachaufwand) sind im Jahr 1992 gegenüber dem Jahr 1989 um 27,74 % gestiegen. Dieser Anstieg der Gesamtausgaben ist in erster Linie auf den Anstieg des Personalaufwandes zurückzuführen.

Festzustellen ist, daß die Landesversuchsanlage bestrebt ist, äußerst wirtschaftlich und kostenbewußt zu arbeiten.

Der Landesrechnungshof hat die Ausgaben der Landesversuchsanlage durchgesehen und stichprobenweise die

Belege einer näheren Betrachtung unterzogen. Die Durchsicht bzw. die Belegprüfung hat keinen Anlaß zu Beanstandungen ergeben. Es hat sich gezeigt, daß die Ausgaben im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Aufgabebereich der Landesversuchsanlage stehen und der Mitteleinsatz sach- und fachgerecht erfolgt ist. Die getätigten Ausgaben erscheinen nicht überhöht und entsprechen den Grundsätzen einer sparsamen Wirtschaftsführung.

Im Oktober 1990 stellte die Landesversuchsanlage das Ersuchen, den in Betrieb stehenden Traktor, Baujahr 1967, mit über 5.500 geleisteten Arbeitsstunden gegen einen neuen Traktor auszutauschen, da größere Reparaturaufwendungen zu erwarten waren. Da im Untervoranschlag 1990 der Landesversuchsanlage für die Ersatzanschaffung des Traktors keine Mittel vorgesehen waren, stellte die Rechtsabteilung 8 den Antrag auf Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in der Höhe von S 321.667,-. Die Landesfinanzabteilung stimmte diesem Antrag nicht zu, weil der Austausch des Traktors aufgrund des schlechten Zustandes und des Alters vorhersehbar und daher für den Landesvoranschlag zu beantragen war. Der Antrag der Rechtsabteilung 8 mußte daher zurückgestellt werden, weil es verabsäumt wurde, rechtzeitig für die Bereitstellung der entsprechenden Mittel Vor-sorge zu treffen. Da zu diesem Zeitpunkt der Untervoranschlag 1991 der Landesversuchsanlage schon erstellt war, konnten auch für das Jahr 1991 keine Mittel für die Ersatzbeschaffung des Traktors beantragt werden.

Im Frühjahr 1991 mußte beim bestehenden Traktor eine Getriebereparatur durchgeführt werden, wofür S 56.320,70 aufgewendet werden mußten.

Erst im Untervoranschlag 1992 wurden Mittel für die Ersatzbeschaffung des Traktors in der Höhe von S 325.000,- bereitgestellt.

Nach einer beschränkten Ausschreibung wurde sodann ein neuer Traktor zum Anbotspreis von S 334.200,-, exklusive Mehrwertsteuer, angeschafft.

Vom ersten Ersuchen der Landesversuchsanlage um Ersatzbeschaffung im Oktober 1990 bis zum Abschluß des Kaufvertrages für den neuen Traktor sind über zwei Jahre vergangen. Dadurch mußten hohe Reparaturkosten beim alten Traktor in Kauf genommen werden.

Der Landesrechnungshof ist der Auffassung, daß es im Zusammenwirken der betroffenen Abteilungen möglich sein müßte, eine Ersatzbeschaffung rechtzeitig durchzuführen, daß vermeidbare Kosten nicht entstehen.

Der Landesrechnungshof hat im Rahmen der Überprüfung der Landesversuchsanlage für Spezialkulturen in Wies auch einen Bericht über den Zu- und Umbau erstellt. Dieser Bericht ist bereits nach dem Anhörungsverfahren dem Kontrollausschuß des Steiermärkischen Landtages übermittelt worden.

In diesem Bericht wurden insbesondere

- \* der schleppende Baufortschritt mangels finanzieller Mittel,
- \* einzelne Ausschreibungsvorgänge und Abschlagsrechnungen und
- \* die Nichtsanierung eines durch Stemmarbeiten geschwächten Pfeilers

bemängelt.

Der Landesrechnungshof hat im Zuge der Überprüfung der laufenden Gebarung eine örtliche Besichtigung der Baustelle am 19. September 1994 vorgenommen. Dabei konnte festgestellt werden, daß - wie im Prüfbericht über den Zu- und Umbau detailliert beschrieben - der durch rigorose Stemmarbeiten geschwächte Pfeiler in der Stiegenhauswand durch kraftschlüssige Vermauerung saniert worden ist. Damit wurde die Standsicherheit der einsturzgefährdeten Säule wiederhergestellt. Außer diesen Arbeiten wurden jedoch in der Zwischenzeit abgesehen von geringfügigen Elektroinstallationsarbeiten keine Baumaßnahmen getätigt. Wie sich der Landesrechnungshof überzeugen konnte, sind die Arbeiten noch immer eingestellt, jedoch noch nicht abgeschlossen. Dies ist darauf zurückzuführen, daß die Rate für 1994 mit 1,88 Mio.S statt 3,5 Mio.S freigegeben wurde. Nach dem ursprünglichen Finanzierungsvorschlag hätte der Um- und Zubau zumindest im Jahr 1994 abgeschlossen

werden müssen. Da bisher nur 5,88 Mio.S statt 8 Mio.S für das Bauvorhaben bereitgestanden sind, wird sich die Fertigstellung des Bauvorhabens noch weiter verzögern. Der Landesrechnungshof muß feststellen, daß es nicht einmal möglich war, eine Baumaßnahme mit Gesamtkosten von rund 8 Mio.S in drei Jahren fertigzustellen. Der Landesrechnungshof muß daher wiederum darauf hinweisen, daß diese schleppende Baudurchführung nicht den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit entspricht und zu vermeidbaren Verteuerungen führt.

Der Landesrechnungshof ist weiters der Auffassung, daß Bauvorhaben nur dann begonnen werden sollten, wenn deren Finanzierung sichergestellt und ein zügiger Baufortschritt ohne ständige Unterbrechungen gewährleistet ist.

Der Landesrechnungshof sieht die Tätigkeit der Landesversuchsanlage, die eine Förderung kleinbäuerlicher Landwirtschaftsbetriebe, Feldgemüsebauern und Erwerbsgärtner darstellt, durchaus positiv.

Es handelt sich jedoch in erster Linie um eine Beratungstätigkeit und Hilfestellung für landwirtschaftliche Betriebe und Gärtnereien, die nach Ansicht des Landesrechnungshofes nicht zu den unmittelbaren Aufgaben einer öffentlichen Verwaltung gehört.

Nach Meinung des Landesrechnungshofes würde diese Versuchs- und Beratungstätigkeit besser in das Aufgabengebiet der Kammer für Land- und Forstwirtschaft passen.



Die Aufgabe der Kammer für Land- und Forstwirtschaft liegt ja darin, ihre Mitglieder optimal zu beraten und Hilfestellung zu leisten.

Dafür spricht z.B. auch die Besetzung des fachlichen Leiters der Landesversuchsanlage Wies. Nach § 3 des Organisationsstatuts müßte der fachliche Leiter aus dem Stande der Landesbediensteten kommen. Tatsächlich kommt der fachliche Leiter aus dem Personalstand der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft, wobei mit diesem ein Konsulentenvertrag abgeschlossen wurde. Grundsätzlich sieht der Landesrechnungshof diese Regelung als positiv an, da

\* für die Landesversuchsanlage ein Fachmann als Leiter gewonnen werden konnte und

\* der Konsulentenvertrag für das Land Steiermark als wirtschaftlichere Lösung anzusehen ist.

Die Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft ist aber auch im Beirat laut § 1 des Statuts über die Einrichtung eines Beirates durch den Präsidenten und den Kammeramtsdirektor vertreten. Weiters sind im Beirat auch noch die Erwerbsgärtner und Feldgemüsebauern vertreten und stimmberechtigt.

Der Landesrechnungshof regt daher an, Überlegungen anzustellen, ob diese Tätigkeit der Versuchsanlage für Spezialkulturen Wies, die nicht zu den eigentlichen

Verwaltungsaufgaben des Landes Steiermark gehört und letztlich eine Förderungsmaßnahme für Landwirtschaftsbetriebe und Erwerbsgärtner darstellt, nicht besser in anderen, und zwar außerhalb der Landesverwaltung in den dafür geschaffenen Institutionen anzusiedeln wäre.

Zur Landesversuchsanlage selbst ist zusammenfassend festzustellen, daß diese ordnungsgemäß und wirtschaftlich geführt wird.

Am 28. November 1994 fand im Büro des Herrn Landesrates Erich Pörtl eine Schlußbesprechung statt, an der

das zuständige Regierungsmitglied

Landesrat Erich Pörtl

von seinem Büro

RR Dr. Gernot ZANGL

von der Rechtsabteilung 8

W.HR Dr. Werner RESSI

von der Rechtsabteilung 1

W.HR Dr. Werner  
EICHTINGER

von der Landesversuchsanlage für Spezialkulturen Wies

Dir. Dipl. Ing.  
Dr. Ekkehard MÜLLER

vom Landesrechnungshof

Landesrechnungshof-  
direktorstellvertreter  
W.HR Dr. Hans LEIKAUF

HR Dipl. Ing. Werner  
SCHWARZL

ORR Dr. Josef TRABY

teilgenommen haben.

Bei dieser Schlußbesprechung wurden die wesentlichen Prüfungsergebnisse in ausführlicher Form behandelt.

Graz, am 28. November 1994

Der Landesrechnungshofdirektorstellvertreter:

  
(Dr. Leikauf)